

Aus der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2023

1. Information

- Der gemeindliche Bauhof ist derzeit mit Vorbereitungsarbeiten für den Winter beschäftigt. Außerdem wurden in den Bereichen Froschau und Roßhaupten aufgrund Hausanschlüsse Wasserleitungen verlegt. Die Arbeiten bezüglich der geplanten Umlegung der Wasserleitung im Bereich Bachwies werden voraussichtlich ab 30.10.2023 begonnen.
- Die neuen Tore für die Bauhofgaragen Wirntoweg 1 wurden mittlerweile zum Schutz mit einer Abdeckung versehen.
- Im Bereich Siegenfurt hat sich ein Wasserrohrbruch ereignet, der durch den gemeindlichen Bauhof repariert wurde.
- Der Schulbiotopsteich in Haibach wurde im Rahmen des Förderprogramms „Blühpakt Bayern – Starterkit – blühende Kommunen“ mit Hilfe eines Baggers entlandet und von schwimmenden Material befreit. Der Uferbereich in Richtung DFB-Minispielfeld wird noch mit Steinen befestigt und aufgewertet. Die Ufer sollen grundsätzlich abgeflacht und freigestellt werden, sodass sich wenn möglich zum einen eine Hochstaudenflur entwickeln kann, zum anderen aber auch die Bevölkerung mehr Kontakt zum Wasser wahrnimmt. Die Fläche nördlich des Teiches wird über Initialstreifen zum Teil in eine Wildbienenwiese umgewandelt.
- Das neue Baugebiet Haibachäcker II wurde ein letztes Mal durch die Gemeinde komplett gemulcht. Ab sofort sind die jeweiligen Käufer selbst für die Pflege ihrer Bauplätze verantwortlich.
- Beim Spielplatz in Haibach wird das Klettergerüst bei der nächsten Prüfung voraussichtlich nicht mehr vom beauftragten Sachverständigen abgenommen, da ein Gerüst mit Verzinkungen nur noch aufgrund Bestandsschutz zulässig ist und ohnehin Reparaturarbeiten anstehen. Eventuell könnte im Rahmen einer „72 h Aktion“ ein neues gebaut und errichtet werden. Hierzu hat bereits ein Ortstermin mit einem möglichen Hersteller stattgefunden. Hier geht bei der Gemeindeverwaltung demnächst ein entsprechendes Angebot ein.

2. Bauanträge

Für folgende Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB), sowie das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen erteilt:

-Neubau einer Reitanlage für Gut Kirchhof, Radmoos 27, 94353 Haibach, im Einzelnen mit folgenden Vorhaben: BT-1 - Neubau einer Mehrzweckhalle mit Ruheraum, Sattelkammer, Werkstatt und Miste, Fl.Nrn. 425/1 und 425 der Gemarkung Haibach; BT-2 - Neubau einer Bergehalle mit Maschinenunterstand und Rottefläche, Fl.Nrn. 425/1 und 425 der Gemarkung Haibach; BT-3 - Neubau einer Bewegungshalle, Fl.Nrn. 425/1 und 425 der Gemarkung Haibach; BT-5 - Neubau von 2 Heuraufen im Ganzjahresauslauf, Fl.Nrn. 425/1 und 425 der Gemarkung Haibach; BT-5 – Neubau eines Unterstands im Ganzjahresauslauf; Fl.Nrn. 425/1 und 425 der Gemarkung Haibach; BT-6 - Neubau eines Boxenstalls, Fl.Nrn. 425/1 und 425 der Gemarkung Haibach; BT-7 - Umnutzung eines Rinderstalls zu einem Boxenstall, Fl.Nrn. 425/1 und 425 der Gemarkung Haibach; BT-8 - Umnutzung eines landw. Geräteschuppens in einen Aufenthaltsraum und Pelletslager; Fl.Nrn. 425/1 und 425 der Gemarkung Haibach; BT-9 - Aktivstall: Neubau eines Ruheraums, Fl.Nrn. 425/1 und 425 der Gemarkung Haibach; BT-9 - Aktivstall: Neubau von 2 Integrationsboxen, Fl.Nrn. 425/1 und 425 der Gemarkung Haibach; sowie Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften: Hier: Art. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – Abstandsflächen. Abweichung: Zwischen Mehrzweckhalle und Bergehalle überlappen sich die Abstandsflächen. Begründung: Aus betrieblichen Gründen bitten wir um Zustimmung, die Gebäude wie geplant errichten zu dürfen. Im Bereich der Überlappung wird der geforderte Mindestbrandabstand gewahrt.

- Neubau Ferienhaus in 94353 Haibach, Hitzenberg 1b, Fl.Nr. 463/2 der Gemarkung Prünstfehlburg sowie Abstandsflächenübernahme nach Art. 6 Abs. 2 BayBO.

Für folgenden Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Baugenehmigung erteilt:

- Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung AZ-Nr.: B-2019-517 vom 29.10.2019 für das Bauvorhaben „Erweiterung des bestehenden Milchviehstalles“ in Irschenbach 23, 94353 Haibach, Fl.Nrn.: 164 und 165 der Gemarkung Irschenbach. Gründe: Die Bauausführung wird länger als vier Jahre unterbrochen. Bisher wurden folgende Arbeiten ausgeführt: Der Güllebehälter wurde bereits 2021 fertig gestellt.

3. Beschlussfassung über die Widmung einer Teilfläche der Flurnummer 340/2 der Gemarkung Haibach als Ortsstraße

Am 23.08.2023 wurde unter Einbeziehung des Landratsamts Straubing-Bogen als untere Verkehrsbehörde sowie der Polizei eine Verkehrsschau bezüglich Beschilderung der neu errichteten Radweganbindung Haibach – Donau-Regen-Radweg durchgeführt. Hierbei wurde folgendes festgehalten: „LP 3: Die Einfahrt zum ehemaligen KFZ-Betrieb ist von der Kreisstraße bis einschließlich der Einmündung des Geh- und Radwegs als Ortsstraße zu widmen. Am Anfang des Geh- und Radweges ist Zeichen 240 „Geh- und Radweg“ mit Zusatzzeichen 1000-31 „Beide Richtungen“ aufzustellen, rückseitig Zeichen 240 mit Zusatzzeichen 1012-31 „Ende“ anzubringen. An der Nahtlinie der neu gewidmeten Ortsstraße wird von Seiten der Unteren Verkehrsbehörde Zeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ angeordnet“.

Aufgrund dessen wurde für den oben genannten Teilbereich eine Widmung als „Ortsstraße“ beschlossen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Zustimmung zur Eröffnung eines Waldfriedhofes im Bereich Elisabethzell

Es wurde beschlossen, grundsätzlich keine Zustimmung zur Eröffnung eines Waldfriedhofes durch einen privaten Betreiber zu erteilen.

5. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Zuwendung des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V. – Bezirksgruppe Niederbayern

Am 28.09.2023 ist bei der Gemeindeverwaltung ein Antrag auf Zuwendung des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V. – Bezirksgruppe Niederbayern, Bahnhofsplatz 6, 94447 Plattling eingegangen. Dieser wurde abgelehnt.